



CALL FOR PAPERS:

„Fundamente im Öffentlichen Recht: Zwischen Tradition und Fortschritt“

15. Tagung der österreichischen Assistent*innen des Öffentlichen Rechts
18. bis 20. September 2025, Universität Graz

Das öffentliche Recht bewegt sich zunehmend im Spannungsfeld zwischen der Bewahrung bewährter Prinzipien und der Notwendigkeit, sich an neuartige gesellschaftliche, technologische und politische Entwicklungen anzupassen. So wie sich unser Staatsverständnis vom Nachtwächter- über den Leistungs- bis hin zum Gewährleistungsstaat weiterentwickelt hat, so lässt sich auch im Öffentlichen Recht ein analoger Transformationsprozess beobachten. Angesichts dieser dynamischen Veränderungen stellt sich die zentrale Frage, wie die Fundamente des Öffentlichen Rechts – verwaltungsrechtliche und verfassungsrechtliche Strukturen, Rechtsinstitute und Grundsatzentscheidungen – ihre Relevanz und Stabilität bewahren und gleichzeitig den Anforderungen dieses Wandels gerecht werden können.

Zu diesem Anlass laden wir Nachwuchswissenschaftler*innen im Öffentlichen Recht ein, durch ihre Forschungsbeiträge zu demonstrieren, wie sie an die Fundamente des Öffentlichen Rechts anknüpfen, auf diesen aufbauen, diese (um-)interpretieren, hinterfragen oder fortentwickeln.

Organisationskomitee
15. Tagung der österreichischen Assistent*innen des Öffentlichen Rechts
Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft | Universität Graz

Universitätsstraße 15/ C3, 8010 Graz, Österreich
+43 (0) 316 / 380-3389 | oeat2025@uni-graz.at

Die 15. Tagung der österreichischen Assistent*innen im Öffentlichen Recht steht unter dem Generalthema **"Fundamente im Öffentlichen Recht: Zwischen Tradition und Fortschritt"** und widmet sich dem Spannungsfeld zwischen etablierten Prinzipien und neuen Herausforderungen – mit besonderem Fokus auf das öffentliche Recht in der Trias von **GESTERN, HEUTE und MORGEN**.¹

GESTERN:² Die Auseinandersetzung mit den Fundamenten des Öffentlichen Rechts führt unweigerlich zurück zu den Ursprüngen moderner Staatlichkeit und den historischen Rahmenbedingungen, unter denen unsere Verfassungsordnung entstand. Neben den explizit im Verfassungstext verankerten Grundpfeilern haben sich im Laufe der Zeit durch Rechtsprechung und Lehre weitere dogmatische Grundsätze herausgebildet. In ihrer Gesamtheit und unter Betrachtung ihrer verschiedenen Aspekte ergänzen sie sich gegenseitig und bilden dabei die „Fundamente des Öffentlichen Rechts“. Aufgabe einer jungen Rechtswissenschaft muss es sein, diese Ideale nicht nur zu verstehen und zu reproduzieren. Vielmehr gilt es, sie kritisch zu hinterfragen und im Lichte der gegenwärtigen Herausforderungen neu zu interpretieren.

HEUTE:³ Zahlreiche gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Umbrüche der Gegenwart erfassen das Öffentliche Recht und verändern es nachhaltig. Das Themenspektrum reicht dabei von A wie „Amtshaftung“ (Wann begründen „geleakte“ Chatverläufe einen Amtshaftungsanspruch?) über R wie „Rundfunkfreiheit“ (Wie kann die Unabhängigkeit des ORF gewährleistet werden?) bis hin zu Z wie „Zahlungsmodalitäten“ (Verfassungsrechtlicher Schutz von Bargeld?). Die aktuelle wirtschaftliche, politische und rechtliche Lage fungiert hierbei

¹ Zur Veranschaulichung finden sich nachfolgend ausgewählte Publikationen von Universitätsassistent*innen der Universität Graz.

² Gosch, The Emergence of Constitutionally Conforming Interpretation, ICL Journal 2025 (Veröffentlichung bevorstehend), abrufbar unter <<https://doi.org/10.1515/icl-2024-0031>>.

³ Krasser, Compulsory Vaccination in a Fundamental Rights Perspective: Lessons from the ECtHR, ICL Journal 2021, 207, abrufbar unter <<https://doi.org/10.1515/icl-2021-0010>>; Zankel, Das Amtsende von Gemeindeorganen in der Steiermark, RFG 2022, 28.

als Rahmenwerk unser aller Forschung. Sie bietet zugleich Anlass und Gelegenheit, den Status quo des öffentlichen Rechts zu reflektieren und neue Perspektiven für seine Weiterentwicklung zu eröffnen.

MORGEN:⁴ Der rasante technische Fortschritt stellt die Anforderung an den Gesetzgeber, nicht nur auf die damit verbunden Chancen und Risiken zu reagieren, sondern diese auch zu antizipieren. Entwicklungen wie Blockchain, Robotics oder Non-Fungible-Tokens (NFTs) verlangen sowohl vom nationalen als auch vom unionalen Gesetzgeber die Schaffung neuer Regelungswerke. Zugleich tragen auch die Gerichte mit richtungsweisenden Entscheidungen zur Fortentwicklung des Rechts bei. So markiert etwa das kürzlich ergangene Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Fall der „Klimaseniorinnen“ einen paradigmatischen Wandel, dessen Implikationen für das Öffentliche Recht gegenwärtig noch ungewiss sind.

Eine Konstante bleibt jedoch bestehen. Die Fundamente des Öffentlichen Rechts sind die unverzichtbaren Antworten des demokratischen Rechtsstaates auf die zentralen gesellschaftlichen Fragen der Zeit: Gestern, heute und morgen.

Während die Verfassung die „Spielregeln“ vorgibt, widerspiegeln sich diese Fundamente auch im Vollzug der Verwaltung. Die Grundsätze der Verfassung dienen als Maßstab für das verwaltungsrechtliche Handeln, wobei diese Grundsätze nicht nur in der geschriebenen Verfassung, sondern auch in den einfachgesetzlichen Materiengesetzen und den Verfahrensgesetzen zum Ausdruck kommen. So ergeben sich auch im Vollzug eine Vielzahl an Fragestellungen, die uns Nachwuchswissenschaftler*innen die Gelegenheit bieten, den

⁴ Csuk/Poechhacker, Objektive Maschinen? Zum Potenzial der Objektivitätssteigerung bei rechtlichen Entscheidungen durch KI, *juridikum* 2024, 235, abrufbar unter <https://doi.org/10.33196/juridikum202402023501>; Hofer, Klimaschutz als Grundrecht: EGMR erkennt positive Klimaschutzpflichten an, *RdU* 2024, 136; Zwach, "Update Informationsfreiheit" - Ein Judikaturüberblick zur Genese eines Rechts auf Informationszugang, *JAP* 2023/2024, 87.

aktuellen Stand der Forschung zu hinterfragen, Probleme (und Lösungsansätze) aufzuzeigen und zukünftige Entwicklungen im öffentlichen Recht mitzugestalten.

In diesem Sinne laden wir zur 15. Tagung der österreichischen Assistent*innen im Öffentlichen Recht vom 18. bis 20. September 2025 an der Universität Graz ein und freuen uns auf zahlreiche Einreichungen.

Wir bitten um ein **kurzes Abstract im Umfang von ca 500 Wörtern bis zum 31. März 2025** an oeat2025@uni-graz.at. Sowohl interdisziplinäre Forschungsansätze als auch traditionelle Themenfelder sind gleichermaßen willkommen. Eine Rückmeldung darüber, ob das Vortragsthema angenommen wurde, erfolgt zeitnah nach Sichtung der Einreichungen. Im Anschluss an die Tagung werden die Vorträge in einem Sammelband veröffentlicht.

Das Organisationskomitee der 15. ÖAT